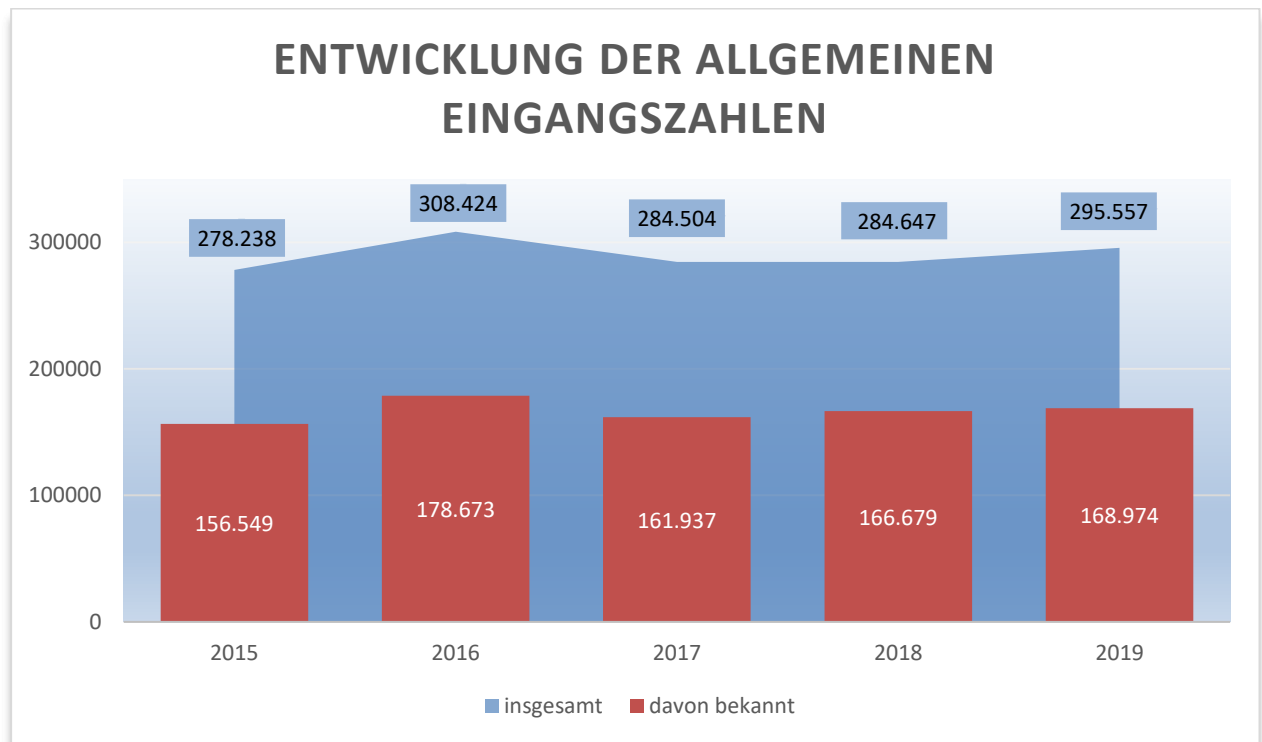


Medien-Information

25. Juni 2020

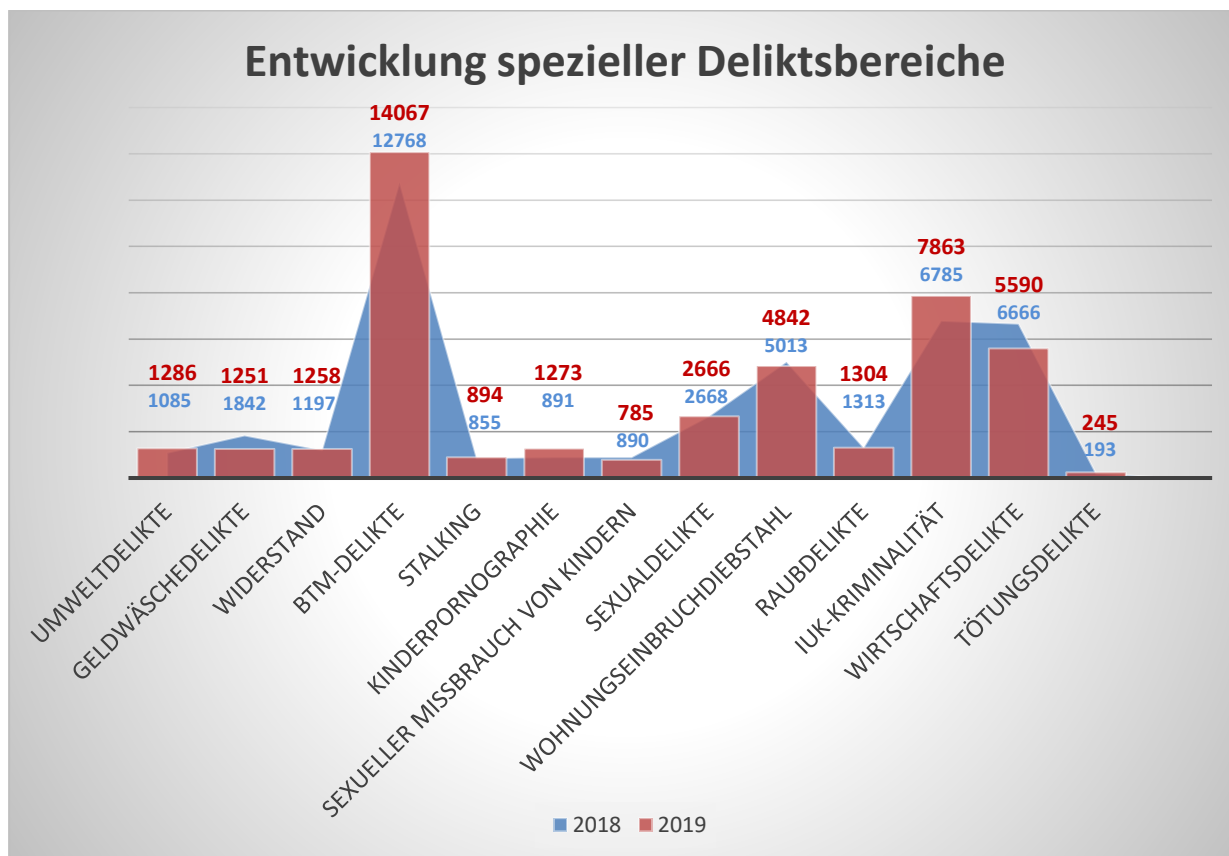
Jahrespresseerklärung 2019: Fallzahlenentwicklung

SCHLESWIG. Die Gesamtzahl der bei den Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein registrierten Ermittlungsverfahren bewegt sich im Jahr 2019 deutlich über dem Niveau des Vorjahres und – mit Ausnahme des Jahres 2016 – auf dem höchsten Stand seit 10 Jahren.



In vielen Verfahrensbereichen ist dabei festzustellen, dass zunehmend nicht mehr nur Einzeltäter am Werk sind. Insbesondere im Bereich des unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln, aber immer öfter auch bei Wirtschaftsstraftaten, Delikten wie Wohnungseinbruchsdiebstahl oder Betrugstaten zum Nachteil von Senioren (Stichwort: „Enkeltrick“ oder „falscher Polizist“) handelt es sich um Straftaten, hinter denen Tätergruppen mit organisierten Strukturen stehen. Generalstaatsanwalt Wolfgang Zepter unterstrich: „Ermittlungsmaßnahmen in Strafverfahren binden in fast allen Bereichen zunehmend erhebliche technische und personelle Ressourcen und können konsequent nur mit

entsprechend hohem Aufwand erfolgreich betrieben werden. Die Lage der Staatsanwaltschaften ist deshalb und angesichts der Zunahme von Verfahren insgesamt weiterhin äußerst angespannt.“



Schwerpunkt Strafverfolgung im Bereich Extremismus

Im Bereich Terrorismus/Extremismus geht es zunehmend darum, mutmaßliche Attentäter frühzeitig zu erkennen und sie nicht wieder aus dem Fokus zu verlieren, entsprechende Strukturen und Netzwerke zu identifizieren und den Nährboden für extremistische Gewalt auszutrocknen. Dazu zählt auch die Bekämpfung von Hassreden im Internet, die als Motor für Radikalisierungen und Gewaltbereitschaft wirken können. Die bei dem Generalstaatsanwalt eingerichtete Zentralstelle Terrorismus/Extremismus ist insoweit eingebunden in ein justizielles Ansprechpartnernetz mit dem Generalbundesanwalt, den bei allen Generalstaatsanwaltschaften im Bundesgebiet bestehenden Staatsschutzzentren sowie den Staatsanwaltschaften vor Ort, um durch regelmäßigen Informationsaustausch einschlägige Straftaten sowie etwaige extremistische und terroristische Strukturen rechtzeitig zu erkennen und strafrechtliche Ermittlungen in diesen Fällen zu initiieren und zu koordinieren. Generalstaatsanwalt Zepter machte deutlich: „In diesem Kontext begangene Delikte wie Volksverhetzung, Landfriedensbruch, Körperverletzung, Bedrohung oder Beleidigung müssen schnell und entschieden verfolgt werden!“

Cybercrime

Ein weiterer Schwerpunkt bei der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsarbeit ist und bleibt die Verfolgung des Phänomens der Informations- und Kommunikationskriminalität (IuK-Kriminalität), der sog. Cybercrime. Der Anstieg der Verfahrenszahlen in diesem Deliktsbereich hat sich 2019 weiter verstetigt, was angesichts der ebenso beständig zunehmenden Digitalisierung in allen Lebensbereichen kaum überraschen kann. Die wachsende digitale Entwicklung und Logistik machen sich Straftäter in allen Bereichen heute zunutze, um z.B. Delikte wie Betrug unter Nutzung fremder Daten oder durch das Betreiben von sog. Fake-Shops oder auch Erpressung durch Schädigung der Software eines Computers zu begehen. „Auch in diesem Bereich haben die Staatsanwaltschaften die Aufgabe, die Rechtsordnung wirksam und unnachgiebig zu verteidigen, potenziell strafrechtlich relevante Sachverhalte aufzuklären und etwaige Täter einer rechtskräftigen Aburteilung zuzuführen. Dieser Herausforderung stellen sich die Staatsanwaltschaften des Landes durch entsprechend fortschreitende Spezialisierung und Digitalisierung“ betonte Generalstaatsanwalt Zepter.

Die bei der Staatsanwaltschaft Itzehoe bestehende Schwerpunktabteilung zur Verfolgung von sog. „Cyberkriminalität“ ist deshalb sowohl technisch als auch personell Anfang 2020 noch einmal deutlich verstärkt worden. Daneben bestehen bei den Staatsanwaltschaften des Landes angesichts des Gefahrenpotentials der Delikte aus dem Bereich der Cyberkriminalität bereits seit Jahren entsprechende Sonderdezernate.

Straftaten z.N. von Polizeibeamten

Im Jahr 2019 wurden bei den Staatsanwaltschaften des Landes Schleswig-Holstein 1.258 Ermittlungsverfahren wegen Widerstands gegen und tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte registriert. Generalstaatsanwalt Zepter hob hervor: „Für rechtswidrige Angriffe auf Polizisten, Feuerwehrleute oder Sanitäter fehlt mir jedes Verständnis. Auf solche Taten muss zeitnah und konsequent reagiert und die Täter zur Verantwortung gezogen werden.“ Die seit Anfang 2019 bei allen Staatsanwaltschaften des Landes Schleswig-Holstein bestehenden Sonderdezernate für Fälle von schwerer Gewalt gegen Einsatzkräfte haben die mit ihrer Einrichtung verbundenen Erwartungen erfüllt und gewährleisten in entsprechenden Fällen eine priorisierte und konzentrierte Sachbearbeitung aus einer Hand.